



Empor Sassnitz e.V.
Hafenstraße 19a - 18546 Sassnitz

Änderung persönlicher Daten

Abteilung:	
Mitgliedsnr.:	

Name:		Vorname:	
Straße:		Nr.:	
PLZ:		Ort:	
E-Mail:			
Telefon:		Nationalität:	

X

Datum, Unterschrift

Vor- und Zuname in Blockschrift

Änderung der Beitragszahlung

Beitragszahlungen:

halbjährlich

jährlich

SEPA-Lastschriftmandat: Ich/ Wir ermächtige/n die SG Empor Sassnitz e.V. die quartalsweise fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem/ unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der SG Empor Sassnitz e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für die Vorankündigung von Lastschriften gilt eine verkürzte Frist von mindestens einem Kalendertag vor dem Einzug. Der Einzug erfolgt über das Verfahren SEPA Basislastschrift COR1. Als Mandatsreferenznummer verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer, die Sie mit Ihrer Eintrittsbestätigung erhalten.

BIC:	entfällt, wenn IBAN mit DE beginnt	
IBAN:		
Geldinstitut:		
Konto-Inhaber:		

Jede Änderung bitte sofort der Geschäftsstelle mitteilen!

X

Datum, Unterschrift

Vor- und Zuname in Blockschrift

Auszug aus der Satzung der SG Empor Sassnitz e.V.

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Abhaltung von geordneten Sport- und Spielübungen, die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen und den Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleiter/innen.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten, mit Ausnahme des Auslagenersatzes oder der Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale), keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
- (5) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung des Aufnahmeantrags kann dem Antragsteller ohne Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt werden. Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bedarf der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s.
- (2) Mitglieder des Vereins sind:
 - Erwachsene (über 18 Jahren)
 - Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 18 Jahre)
 - Ehrenmitglieder (keine Altersbegrenzung).
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet die Vereinssatzung anzuerkennen, die Zwecke des Vereins zu fördern und zu unterstützen, die festgesetzten Mitgliedsbeiträge und Umlagen rechtzeitig zu entrichten, die Anordnungen des erweiterten Gesamtvorstands und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu respektieren sowie die weiteren sportrechtlichen Vorgaben nach den jeweils geltenden Verbandsrichtlinien bei sportlichen Aktivitäten zu beachten.
- (4) Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder aufgrund langjähriger Verdienste oder außergewöhnlicher Leistungen auf Vorschlag des Gesamtvorstands durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.
- (5) Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds aus dem Verein.
- (6) Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- (7) Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet am SEPA-Verfahren für die Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen teilzunehmen. Das hat das Mitglied in der Eintrittserklärung rechtsverbindlich zu erklären. Laufende Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen.

§ 5 Beiträge, Gebühren, Umlagen

- (1) Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen, über deren Höhe und Fälligkeit die Mitgliederversammlung/Delegiertenkonferenz jeweils für das folgende Geschäftsjahr entscheidet.
- (2) Einzelne Abteilungen sind ermächtigt, auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes, zusätzlich zum Grundbeitrag einen Abteilungsbeitrag zu erheben.
- (3) Gebühren können erhoben werden für die Aufnahme in den Verein, bei Zahlungsverzug oder bei Verwendung eines anderen als des beschlossenen Zahlungsverfahrens.
- (4) Umlagen können erhoben werden bei einem besonderen Finanzbedarf des Vereins, der nicht mit den allgemeinen Etatmitteln des Vereins gedeckt werden kann, zum Beispiel im Interesse des Weiterbestehens des Vereins.
- (5) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE8ZZZ00000965195 und der Mandatsreferenz jährlich zum 01.02. bzw. bei halbjährlicher Zahlungsweise am 01.02. und 01.07. ein. Fallen diese Tage nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- (6) Die Höhe dieser Zahlungen, sowie Ausnahmeregelungen zur Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschrifteinzug regelt die Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung/Delegiertenkonferenz beschlossen wird. Die Beitragsordnung ist nicht Satzungsbestandteil. Sie wird den Mitgliedern in der jeweils aktuellen Fassung durch Aushang im Vereinsheims und/oder Rundschreiben bekanntgegeben.

Datenschutzerklärung

Mit meiner umseitigen Unterschrift erkenne ich die Satzung der SG Empor Sassnitz e.V. an. (Satzung und Beitragsordnung sind über die Geschäftsstelle erhältlich. Einen Auszug aus der Satzung finden Sie oben.) Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten gem. § 28 BDSG zur Organisation und Durchführung des Angebotes, Ausstellung der Mitgliedsausweise und ggf. zur Durchführung des Lastschrifteinzugsverfahrens erkläre ich mich einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.